



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur –  
Ersatzneubau von Altenpflegeeinrichtungen  
(Kap. 14 04 TG 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) der Ansatz für das Jahr 2024 von 64.100,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 69.100,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 79.100,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 89.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Zusätzlich werden die Verpflichtungsermächtigungen in der TG 86 für das Jahr 2024 um insgesamt 5.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 um insgesamt 10.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden zur Förderung von Investitionen im Rahmen der Modernisierung stationärer Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Gemäß § 9 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind die Bundesländer für die Vorhaltung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Die Krankenkassen haben daher wiederholt gefordert, dass die Bundesländer in Zukunft die Investitionskosten für Pflegeheime übernehmen. In Bayern gab es von 2003 bis 2020 praktisch keine staatliche Investitionsförderung für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Pflegeeinrichtungen. Zwar wurden die Mittel im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 im Vergleich zum Haushalt 2023 erhöht, doch reichen diese bei weitem nicht aus.

Dies hat zur Folge, dass nach entsprechenden Baumaßnahmen die Pflegesätze für die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen zum Teil deutlich steigen, da die Einrichtungsträger die Kosten auf die Bewohnerinnen und Bewohner umlegen. Das heißt: Bislang zahlen vor allem die Pflegebedürftigen für die Sanierung und Modernisierung der Pflegeeinrichtungen – und dies zusätzlich zu den Kosten für Pflege, Unterkunft und Versorgung. Würden die Bundesländer die Investitionen übernehmen, würden die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und ihre Angehörigen spürbar entlastet.

Derzeit müssen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in Bayern im Durchschnitt 2.478 Euro pro Monat an Eigenbeteiligung aufbringen. Bei aktuell rund 110 000 vollstationär pflegebedürftigen Menschen in Bayern und einem monatlichen Eigenanteil von etwa 420 Euro für Investitionskosten wären jährlich rund 554 Mio. Euro zusätzlich erforderlich, um die Investitionskosten in den stationären Pflegeeinrichtungen vollständig abzudecken. Um zumindest einen Teil dieser Kosten zu decken, werden die Gelder für die Modernisierung von Pflegeeinrichtungen erhöht.